



Was gefördert wird	Zielgruppe/ förderberechtigter Kreis	Förderbetrag
Kauf und Leasing von neuen E-Fahrzeugen (Elektro- oder Brennstoffzellbetrieb der Klasse M1) im Segment „Kleinwagen“ und „Minis“ NRW und andere Bundesländer in ähnlicher Ausführung	Unternehmen, die im sozialen Dienstleistungssektor tätig sind (z. B. soziale Fürsorge von kranken Menschen)	Max. 3.000 € je Fahrzeug; max. 10 Fahrzeuge
Hinweis: Kauf und Leasing von E-Fahrzeugen für Privatpersonen ab Neuzulassung 1.1.2026 Bundesweit	Privatpersonen mit max. 80.000 € zu versteuerndem Haushaltseinkommen (plus 5.000 € pro Kind, max. 2 Kinder)	Basisförderung 3.000 € für reine E-Fahrzeuge; (1.500 € für Plug-In-Hybride) Plus 500 € für Kind (max. 2 Kinder) Plus 1.000 € bei z.v.E. bei unter 60.000 €/ weitere 1.000 € bei unter 45.000 € z.v.E.
Private Ladestation Bundesweit	Wohnungseigentümergeinschaften, kleine und mittlere Unternehmen (Vermietungsgesellschaften), Wohnungsbaugesellschaften, die für mind. 6 Stellplätze im/am Mehrparteienhaus elektrifizierte Stellplätze schaffen	Max. 1.300 € ohne Wandladestation; max. 1.500 € mit Wandladestation; max. 2.000 € mit Ladepunkt zum bidirektionalen Laden. (max. 22. Kilowatt)
(Nicht öffentlich zugängliche) Ladestation für Mitarbeiter NRW und in anderen Bundesländern in ähnlicher Ausführung (z. B. in Bayern geplant ab Ende 2026)	Unternehmer, die eine/mehrere Ladepunkte an der Betriebsstätte für Beschäftigte während der Arbeitszeit errichten	Max. 40 % der förderfähigen Ausgaben (max. 1.500 € je Ladepunkt) Bei Großunternehmen max. 20 % der Ausgaben
Öffentlich zugängliche Ladestationen In NRW und ähnliche Fördermittel in anderen Bundesländern (z. B. Berlin oder Bayern)	Unternehmen, die neue Ladepunkte für die öffentlich zugängliche (mind. 12 h an 5 Tagen die Woche) Ladeinfrastruktur errichten	Max. 20 % der Ausgaben (max. 1.500 € je Ladepunkt)
Erstellung eines Umsetzungskonzeptes durch externe Berater für die Beschaffung von mind. 5 E-Pkw oder mind. 10 Ladepunkten oder mind. einem Nutzfahrzeug (z. B. Klasse N1,2 oder Bus) in Bayern	Unternehmen oder Privatpersonen (mit Stellplatzeigentum)	Max. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten aber max. 10.000 € je Konzept (Achtung: Nur die Konzeptkosten, nicht die Umsetzung sind förderfähig!)